

HAUSHALT

H46

AQUARIUM

In Erweiterung des Art. 2 Pkt. 4 der ABH89-95 erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Schäden an den versicherten Sachen durch Austreten von Aquariumwasser aus nicht an das Leitungswasser-
netz angeschlossenen Aquarien.